

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1918

Beilage Nr. 38 (26.04.1831)

urn:nbn:de:bsz:31-28968

6) Verordnung vom 25. Januar 1831 (Regblt. No. 11.)
die Anwendung des Zolltarifs betreffend.

Zur Beurkundung.

Karlsruhe, den 18. April 1831.

Der Präsident
der zweiten Kammer der Ständeversammlung:

Föhrenbach.

Die Secretäre:

A. L. Grimm.

Speyerer.

Schinzinger.

Beilage Ziffer 38.

Durchlauchtigster Großherzog,
Gnädigster Fürst und Herr!

Das tief und allgemein empfundene Bedürfnis einer umfassendern praktischen Ausbildung der angehenden evangelisch-protestantischen Geistlichen, als solche auf Universitäten bei dem besten Willen der Lehrer möglich ist, hat die erste Kammer Allerhöchst Eurer getreuen Stände veranlaßt, diesen Gegenstand mit dem gebührenden Ernste aufzunehmen und zu verhandeln.

Die erste Kammer glaubt erkannt zu haben, daß das bloße Universitätsstudium der jungen Theologen im Allgemeinen, wenn nicht daneben besondere Anstalten errichtet werden, den großen Bedürfnissen und gerechten Anforderungen des Zeitalters an den Stand der evange-

II.) lischen Geistlichen nicht allein genüge, und sie ist mit überwiegender, an Stimmeneinheit grenzenden Einbelligkeit darin einverstanden, daß die angehenden Geistlichen der evangelischen Kirche, neben den bestehenden gymnasial- und akademischen Studien, noch ganz besonders in das praktische Leben eines Geistlichen, oder in das eines Predigers, Katecheten, Liturgen und Seelsorgers eingeweiht werden müssen, sollen sie für wahrhaft befähigt gelten, ein geistliches Amt zu übernehmen.

Die erste Kammer will sich indessen gleichwohl specieller Vorschläge in dieser Angelegenheit enthalten, vielmehr diese der hohen Weisheit Eurer Königlichen Hoheit lediglich anheim stellen. Darin aber ist sie übereingekommen: Eure Königliche Hoheit unterthänigst zu bitten, außer den schon bestehenden Einrichtungen weitere Anordnungen zur praktischen Ausbildung der evangelischen Candidaten der Theologie auf geeignete Weise gnädigst eintreten zu lassen.

Karlsruhe, den 22. April 1831.

Beilage Ziffer 40.

Durchlauchtigster Großherzog,
Gnädigster Fürst und Herr!

Ermuntert durch das hohe Interesse, welches Eure Königliche Hoheit in Höchst Ihrer Thronrede für die Beförderung des öffentlichen Unterrichts anzusprechen geruhten, hat die erste Kammer Höchst Ihrer getreuen